



FAQ zur Durchführung von *Veranstaltungen mit Flüchtlingen* 2016

Folgende Hinweise sind bei der Planung und Durchführung von *Veranstaltungen mit Flüchtlingen* zu beachten:

Themen

Die inhaltliche Ausrichtung der Veranstaltungen sollte der Informationsvermittlung dienen und/oder einen Austausch zwischen Geflüchteten und der sogenannten Mehrheitsgesellschaft gewährleisten. Dabei sind die Themen so zu wählen, dass das Interesse aller Teilnehmenden gleichermaßen geweckt wird.

Finanzierung

Die Erstattung von Kosten kann bei der Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus ohne großen Aufwand bis zur Höhe von insgesamt 300 EUR pro Veranstaltung beantragt werden. Formulare dafür finden sich unter www.stiftung-gegen-rassismus.de.

Kosten können erstattet werden für Honorare und Fahrtkosten für Referierende oder Workshopleitende sowie Sachmittel (Plakate, Flyer, Raummieten, etc.). Die Erstattung erfolgt unmittelbar nach Eingang der Originalbelege und eines ausgefüllten Kurzberichts zur Veranstaltung bei der Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus. Das Kurzbericht-Formular bekommen Sie auf elektronischem Weg zugeschickt.

Bitte beachten Sie:

Fahrtkosten werden für PKW-Fahrten (0,20 Euro/Kilometer bis max. 130 Euro) und öffentliche Verkehrsmittel (2. Klasse, wenn möglich Spartarife) erstattet. Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel erfolgt die Erstattung nur gegen Vorlage des Originaltickets.

Honorare und Fahrtkosten werden nur direkt auf die Bankverbindung der Referierenden und nicht an den Veranstalter überwiesen. Separate Formulare liegen dafür vor und sind mit den Originalbelegen einzureichen.

Sofern unter *Sachmitteln* Verpflegungskosten anfallen, sollte der Anteil einen Maximalbetrag von 100 Euro nicht überschreiten

Referierende

Die Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus kann kompetente Persönlichkeiten für geplante Veranstaltungen im Rahmen des Projekts „Veranstaltungen mit Flüchtlingen“ vermitteln und bei der Durchführung beraten.

Ansprechpartnerin hierfür ist Frau Kerstin Bender, telefonisch in der Regel vormittags erreichbar unter: 06151-339971 sowie per Mail unter kb@stiftung-gegen-rassismus.de.

Bekanntmachung & Dokumentation

Es wird empfohlen, lokale Medien über geplante Veranstaltungen zu informieren (Musterschreiben auf Anfrage vorhanden).

Sollte die Möglichkeit bestehen, wäre es wünschenswert, Fotomaterial und Berichte aus den örtlichen Medien über die Veranstaltung zu sammeln und mit dem obligatorischen Kurzbericht einzureichen.

Weitere Fragen werden gerne von Kerstin Bender bei der Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus beantwortet.

Telefon: 06151-339971,

Mail: kb@stiftung-gegen-rassismus.de; info@stiftung-gegen-rassismus.de

Herausgegeben von der Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus
Goebelstr. 21, 64293 Darmstadt, Tel. 06151-33 99 71, Fax 06151-3919740
Mail: info@stiftung-gegen-rassismus.de

www.stiftung-gegen-rassismus.de

Stand 04.05.16

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern

und

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages